

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und interne Evaluierung ab 2013

Nutzen, Ziele, Eckpunkte - Teil 1

SC Dr. Gerhard HESSE
Leiter des Verfassungsdienstes
im Bundeskanzleramt

2. Februar 2011

Überblick

■ Status Quo

- Vorblatt: Auswirkungen des Regelungsvorhabens
- Methodische Vorgaben und Anleitungen

■ Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ab 2013

- Nutzen
- Ziele
- Eckpunkte

Status Quo: Vorblatt Auswirkungen des Regelungsvorhabens

- Finanzielle Auswirkungen
- Wirtschaftspolitische Auswirkungen
- Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insb. Klimaverträglichkeit
- Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht
- Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Status Quo: Methodische Vorgaben und Anleitungen

Derzeit nur bei

- **finanziellen Auswirkungen**
- **Verwaltungskosten für BürgerInnen und für Unternehmen**
 - Innerhalb der wirtschaftspolitischen Auswirkungen
- **Klimaverträglichkeit**
 - Innerhalb der umweltpolitischen Auswirkungen
- **geschlechtsspezifische Auswirkungen**

Überblick

- **Status Quo**

- Vorblatt: Auswirkungen des Regelungsvorhabens
- Methodische Vorgaben und Anleitungen

- **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ab 2013**

- Nutzen
- Ziele
- Eckpunkte

WFA ab 2013: Nutzen

Mehr Effektivität und Effizienz durch

- einheitliches Folgenabschätzungssystem für Regelungs- und sonstige Vorhaben samt Evaluierung
- Verschränkung mit der wirkungsorientierten Steuerung
 - einheitliches System „Ziele-Maßnahmen-Indikatoren“

WFA ab 2013: Ziele

Mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und bessere Entscheidungsgrundlage durch

- Abschätzung der wesentlichen Auswirkungen von Regelungs- und sonstigen Vorhaben
 - nach einheitlichem System
 - mit methodischen Vorgaben
- Einfache Instrumente zur Durchführung der Folgenabschätzung

WFA ab 2013: Eckpunkte (1)

Neu ab 2013:

- Verschränkung mit den Wirkungszielen des Ressorts
- Einheitliches System für Regelungs- und sonstige Vorhaben
- 2-stufiges System mit Vorgaben zu
 - Stufe 1: Vereinfachte Prüfung; „Wesentlichkeitsprüfung“
 - Stufe 2: Vertiefende Prüfung der wesentlichen Auswirkungen
- Evaluierungsberichte nach max. 5 Jahren

WFA ab 2013: Eckpunkte (2)

§ 17 BHG 2013: Grundlage für Wirkungsdimensionen zu

- finanziellen,
- wirtschafts-,
- umwelt-,
- konsumentenschutzpolitischen Auswirkungen,
- Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für BürgerInnen und für Unternehmen,
- Auswirkungen in sozialer Hinsicht
- insb. tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

WFA ab 2013: Eckpunkte (3)

WFA-Grundsatz-Verordnung legt insb. fest:

- Wirkungsdimensionen
- Wesentlichkeitskriterien

sowie

- Systematische Schritte zur WFA-Durchführung
- Planung der internen Evaluierung
- Ergebnisdarstellung

WFA ab 2013: Eckpunkte (4)

Die Spezialverordnungen regeln

- Näheres zur Methode der Ermittlung
 - der konkreten Auswirkungen
 - in der jeweiligen Wirkungsdimension.und sind
- vom jeweils zuständigen Mitglied der BReg zu erlassen
 - im Einvernehmen mit BK und BMF

WFA ab 2013: Eckpunkte (5)

Nahtstelle zum Wirkungscontrolling ab 2013:

... insb. zur Qualitätssicherung der WFA gemäß
Wirkungscontrollingverordnung

mit Berichtspflichten

u.a. über wirkungsorientierte Folgenabschätzung und interne
Evaluierung von Regelungs- und sonstigen Vorhaben

Ende Teil 1

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

SC Dr. Gerhard HESSE